

Reg. Nr. 11.3.5

Nr. 10-14.110

Kommunikationsnetz, Verkauf

Kurzfassung:

Seit 1975 betreibt die Gemeinde Riehen ein eigenes Kabelfernsehnetz. Zu Beginn konnten nur wenige Radio- und Fernsehprogramme übertragen werden. Im Laufe der Jahre wurde es zu einem Kommunikationsnetz ausgebaut, auf dem nebst den zahlreichen Radio- und Fernsehprogrammen auch Internetdienste und Telefonie angeboten werden können. Lange Zeit besass die Gemeinde auf ihrem Gebiet das Monopol für die Übertragung von Fernsehsendern über Kabel, nun hat sie durch die Swisscom die erste Konkurrentin erhalten. Der Konkurrenzkampf wird sich noch verstärken, weil die Swisscom in den nächsten Jahren in Riehen ein reines Glasfasernetz bis ins Haus erstellen wird, das erheblich leistungsfähiger sein wird als jenes der Gemeinde. Zurzeit gibt es noch einen Markt für Kommunikationsnetze mit der Qualität des Riehener Netzes und diverse Akteure sind aktiv in der Akquisition von Kommunikationsnetzen. Nachdem der Gemeinderat verschiedene Geschäftsmodelle geprüft und Kaufangebote eingeholt hat, empfiehlt er dem Einwohnerrat, das Kommunikationsnetz jetzt an die upc cablecom GmbH zu verkaufen. Im Vertrag verpflichtet sich die Käuferin die Benützungsgebühr bis Ende 2015 unverändert auf dem heutigen Stand von 17 Franken pro Monat (inkl. MwSt.) zu belassen.

Politikbereich: Mobilität und Versorgung

Auskünfte erteilen: Thomas Meyer, Gemeinderat
Tel. G: 061 601 09 77

Richard Grass, Abteilungsleiter Tiefbau und Verkehr
Tel.: 061 646 82 82

Oktober 2011



Geschichte des Kommunikationsnetzes

Am 30. Januar 1974 hat der Gemeinderat beim damaligen Weiteren Gemeinderat - heute Einwohnerrat - einen Kredit von 5,7 Mio. Franken zur Erstellung einer Gross-Gemeinschaftsantennenanlage (GGA) beantragt. Ziel war in erster Linie die Entfernung der vielen Fernsehantennen auf den Hausdächern, die besonders im Dorfkern störend wirkten. Daneben sollte die GGA eine qualitativ bessere Versorgung mit Radio- und Fernsehprogrammen ermöglichen. Der Weiterer Gemeinderat ist dem Gemeinderat damals gefolgt. Das Netz wurde für die Übertragung von neun Fernseh- und zehn Radioprogrammen ausgelegt. Die Sender wurden durch eine Kopfstation „Im Britzigerberg“ empfangen. Ende 1975 konnten die ersten Abonnenten im Dorfzentrum vier Fernseh- und sechs Radioprogramme über die GGA empfangen. Nach Abschluss der Bauarbeiten im Dezember 1979 betrug die Anschlussdichte bereits 77% und erreichte später bis zu 98%.

Ende der 1990-er Jahre waren die Möglichkeiten zur Aufschaltung weiterer Programme ausgeschöpft, die Anlage war reparaturanfällig geworden und entsprach nicht mehr dem Stand der Technik. Im November 1998 genehmigte der Einwohnerrat einen Kredit in Höhe von CHF 8'090'000, welcher den Umbau der GGA in ein modernes Kommunikationsnetz ermöglichte. Im Rahmen des Umbaus wurde auch die Kopfstation ausser Betrieb genommen.

Die Gemeinde verfügt heute über ein modernes HFC (Hybrid Fiber Coax)-Netz. Dabei werden über Glasfasern sogenannte Nodes erschlossen, während die Erschliessung von den Nodes bis zum Hausanschluss mit Coax-Kabeln, das sind zur Datenübertragung geeignete Kupferkabel, gewährleistet wird. Bei den modernsten Netzen besteht auch dieser Teil aus den leistungsfähigeren Glasfasern. Sowohl der Aufbau der GGA als auch die Modernisierung des K-Netzes erfolgten gemeinsam mit der Gemeinde Bettingen. Beide Gemeinden sind jeweils Eigentümerinnen ihres Netzteils.

Bestehendes Geschäftsmodell

Obwohl das heutige K-Netz viel leistungsfähiger ist als das Netz von 1975 und nebst der Verbreitung von Fernseh- und Radioprogrammen auch den Zugang zum Internet ermöglicht und für die Telefonie genutzt werden kann, tritt die Gemeinde gegenüber den Abonnenten nur als Anbieterin der 56 analogen Fernsehsender und 43 Radioprogrammen auf. Daneben bietet die upc cablecom auf dem K-Netz der Gemeinde weitere 170 digitale Fernsehprogramme sowie Internet- und Telefoniedienste an. Den technischen Betrieb des Netzes gewährleistet ebenfalls die upc cablecom im Auftrag der Gemeinde. Investitionen für Erweiterungen und Erneuerungen werden von der Gemeinde getätigt.

Die Gemeinde erhebt für ihre Leistungen bei den Abonnenten eine Gebühr von 17 Franken pro Anschluss und Monat; darin inbegriffen ist das (analoge) Grundangebot an Fernsehen und Radio. Die upc cablecom stellt für ihre zusätzlichen Leistungen, also für das digitale Fernsehen, Internet und Telefonie bei den Abonnenten direkt Rechnung. Für die Benutzung des Netzes liefert sie einen Teil der Einnahmen an die Gemeinde ab. Das Kommunikationsnetz wirft zurzeit für die Gemeinde einen jährlichen Gewinn von rund CHF 200'000 ab. Die Tendenz ist abnehmend.



Marktentwicklung

Da die Gemeinde bis vor Kurzem praktisch ein Monopol als einzige Anbieterin für Fernsehen ab Kabelnetz hatte, war eine Anschlussdichte von 98% möglich.

Mit dem Auftauchen des ersten Mitbewerbers (Swisscom) beginnt die Anzahl der Abonnenten merklich zu sinken. Neue Angebote in den Fernseh- und Internetbereichen mit immer höherer Bildauflösung, die steigende Zahl von Geräten, die gleichzeitig in der selben Wohnung genutzt werden oder die grossen Bildschirme, auf denen mehrere Sendungen parallel gesehen werden können, erfordern von den Kabelnetzen immer mehr Bandbreite und höhere Übertragungsgeschwindigkeiten. In mittlerer Zukunft werden deshalb HFC-Netze, wie Riehen eines besitzt, nicht mehr genug leistungsfähig und damit auch nicht mehr konkurrenzfähig sein. Die Zukunft gehört den FTTH (Fibre To The Home)-Netzen, die bis in die Wohnung aus Glasfasern bestehen und deshalb viel leistungsfähiger sind.

Weil sich die Kabelnetzbranche in der Schweiz zurzeit in einer starken Umbruchphase befindet, hat der Gemeinderat unten stehende Strategien für das Kommunikationsnetz geprüft; dies nicht nur unter technischen und monetären Gesichtspunkten, sondern auch in ordnungspolitischer Hinsicht. Es stellten sich die Fragen: Was will die Gemeinde anbieten, will sie weiterhin Einfluss haben auf das Angebot in TV / Radio, Internet und Telefonie wie auch auf die Preisgestaltung oder sieht sie dies nicht als ihr Kerngeschäft an?

Geprüfte Geschäftsmodelle

1. Weiterführung des HFC-Netzes

Die bestehende HFC-Infrastruktur wird weiterhin genutzt. Die Gemeinde verbreitet wie bisher die Signale für die analogen Fernseh- und die Radioprogramme, ein Dritter bietet die weiteren Dienste wie digitales Fernsehen inkl. den Sonderdiensten (z.B. Video- oder TV on Demand) sowie Internet und Telefonie an. Die vorhandene Bandbreite wird den Anforderungen noch einige Jahre genügen. Voraussetzung dazu ist der Erhalt der aktuellen Leistungsfähigkeit der Infrastruktur.

Für dieses Geschäftsmodell sieht der Gemeinderat grosse Risiken:

Das K-Netz Riehen wird auch bei einem sehr guten Angebot Abonnenten an die Swisscom und weitere Anbieter verlieren. Damit werden die Einnahmen sinken, während die Ausgaben stabil bleiben. Die Folge wären ein defizitärer Betrieb oder höhere Gebühren. Dazu kommt, dass in naher Zukunft wohl keine analogen Fernsehprogramme mehr übertragen werden. Die Leistung der Gemeinde beschränkt sich dann darauf, dem privaten Dienstleistungsanbieter das Netz zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde und die Abonnenten würden nicht mehr in einem direkten Kundenverhältnis stehen. Es würde kaum Sinn machen, dass die Gemeinde bei den Abonnenten weiterhin eine Benützungsgebühr erhebt. Dies müsste dann direkt über den privaten Dienstleistungsanbieter erfolgen.

Alternativ könnte die Gemeinde bei dieser Strategie auch Dienste anbieten, die dann in Konkurrenz zum privaten Anbieter auf dem Gemeidenetz und der Swisscom stehen würde. Um im Markt bestehen zu können, müsste bei dieser Variante der Betrieb aktiver und pro-



professioneller, d.h. auch mit grösserem Aufwand als bis anhin, geführt werden. Das Netz müsste vermarktet, nicht lediglich verwaltet werden.

Ohne Umbau des K-Netzes in ein reines Glasfasernetz (FTTH) wird das HFC-Netz mittelfristig in technischer Hinsicht den Anforderungen nicht mehr genügen und die Gemeinde würde aus dem Telekommarkt verdrängt. Ein lukrativer Verkauf des Netzes wäre dann nicht mehr möglich.

2. Migration des HFC-Netzes in Richtung Glasfaser

Das bestehende HFC-Netz wird in ein reines Glasfasernetz (FTTH) umgebaut. Investitionen von 15 bis 20 Mio. Franken sind dazu notwendig. Die Migration der HFC-Netzwerkinfrastruktur hin zu einer FTTH-Netzwerkinfrastruktur - Glasfaser bis in die Wohnung - etabliert die Gemeinde Riehen jedoch auf längere Zeit als moderne und zukunftsorientierte Infrastrukturbesitzerin und Netzwerkbetreiberin. Damit verbunden ist das Risiko, direkt im sehr kompetitiven Markt der Dienste tätig zu sein, in Konkurrenz zu lokalen und nationalen Diensteanbietern. Das primäre Risiko dieser Variante ist das Investitionsvolumen von bis zu 20 Mio. Franken ohne Garantie für entsprechende Mehreinnahmen. Für Städte, die eigene Stadtwerke, vor allem ein eigenes Elektrizitätswerk besitzen, kann diese Strategie eine Option sein, weil sich Synergien zu andern Leitungsnetzen ergeben können.

In der Stadt Basel bauen die Swisscom und die IWB gemeinsam ein reines Glasfasernetz, dies obwohl der Regierungsrat bereits im entsprechenden Ratschlag Nr. 10.1342.01 vom 18. August 2010 „Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes in Basel - FTTH-Basel (Fibre To The Home-Basel)“, festhält, dass der flächendeckende Ausbau des FTTH-Netzes unternehmerisch für die IWB möglicherweise nicht rentabel sei. Die IWB werden in dieser Kooperation die Netzanbieterin und die Swisscom die Diensteanbieterin sein. In Riehen wird es diese Zusammenarbeit voraussichtlich nicht geben, die Swisscom wird schon bald alleine mit dem Bau eines Glasfasernetzes beginnen bzw. hat bereits mit entsprechenden Vorarbeiten begonnen. Seit einiger Zeit werden vor allem bei den Bauarbeiten für Riehen-plus Kabelschutzrohre und Schächte durch die IWB und die Swisscom verlegt. Bei Neubauten werden Glasfaserleitung vorsorglich bereits bis ins Gebäude gezogen. Dies zeigt, dass Riehen für Netzbetreiber bevölkerungsmässig eine interessante Gemeinde ist.

3. Verkauf des HFC-Netzes

Wenn die Gemeinde das Netz weiter betreibt, geht sie das grosse Risiko ein, dass der Betrieb unwirtschaftlich wird und die Anlage später auch nicht mehr verkauft werden kann. Ein privater Dienstleistungsanbieter kann den Verlust an Abonnenten durch neue Dienstleistungen bei den verbliebenen Kunden kompensieren. Für einen Anbieter, der auf die Verbreitung von Inhalten fokussiert ist, besteht zudem die Möglichkeit bei auftretenden Kapazitätsengpässen zusätzliche Glasfasern bei Drittanbietern wie Swisscom und IWB zu mieten. Er wird deshalb das Netz länger mit Gewinn betreiben können als die Gemeinde. Bei einem Verkauf des Kommunikationsnetzes verliert die Gemeinde ihren Einfluss auf die Versorgung mit Telekommunikationsdiensten in ihrem Einzugsgebiet; gleichzeitig entledigt sie sich aber auch des finanziellen Risikos, das durch die wachsende Konkurrenz entsteht. Die Konkurrenz unter verschiedenen Dienstleistungsanbietern wird zudem dafür sorgen, dass die Ge-



bühren tendenziell eher sinken. Einbussen im Angebot für die diversen Dienste sind bei einem Verkauf nicht zu erwarten. Die Swisscom ist, wie erwähnt, bereits am Aufbau eines eigenen Glasfasernetzes. Die daraus entstehende Konkurrenz zwingt den Käufer des Riehener Netzes zu einem attraktiven Angebot.

Folgerung

Nach Abwägen der Vor- und Nachteile verschiedener Geschäftsmodelle für das Kommunikationsnetz ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass ein Verkauf des Netzes langfristig gesehen für die Gemeinde die beste Lösung ist. Folgende Fakten und Erkenntnisse haben massgeblich zu diesem Entscheid geführt:

- Die Swisscom wird in Riehen ein Glasfasernetz bauen, dadurch ist die Grundversorgung betr. Telekommunikation gesichert,
- dadurch erhält das K-Netz der Gemeinde aber vermehrte Konkurrenz und die Zahl der Abonnenten auf dem Riehener Netz wird sich stark verringern,
- in der Folge werden auch die Einnahmen der Gemeinde sinken.
- Um konkurrenzfähig zu bleiben, ist der Umbau in ein FTTH-Netz notwendig, was Investitionen in der Höhe bis zu CHF 20 Mio. erfordern würde.
- Infolge der raschen Entwicklung im Telekombereich wird der Wert des Netzes rasch sinken, schon in wenigen Jahren könnte es schwierig sein, das Netz noch zu verkaufen.
- Die erhaltenen Kaufofferten sind interessant
- Die von der Gemeinde erhobene und gestaltbare Gebühr für das analoge Fernsehen und die Radioprogramme wird im Verhältnis zu den Preisen für die weiteren, viel umfangreicheren Dienste im Bereich digitales Fernsehen, Internet und Telefonie immer unbedeutender und wird womöglich bald darin eingerechnet.

Kaufofferten

Um den Entscheid für einen allfälligen Verkauf des K-Netzes zu fällen, müssen die Kaufbedingungen und vor allem der Erlös aus dem Verkauf bekannt sein. In den letzten Jahren hat sich der Handel mit HFC-Netzen intensiviert. Diverse Akteure im Markt sind aktiv in der Akquisition. Um den Verkaufspreis und die weiteren Bedingungen verbindlich zu erfahren, liessen die Gemeindevorstände der beiden Gemeinden Riehen und Bettingen gemeinsam eine öffentliche Ausschreibung für den Verkauf ihrer Netze durchführen. Zum Verkauf angeboten wurden die Anlageteile, welche der störungsfreien Versorgung mit Radio-, Fernseh-, Telefonie- und Internetdiensten dienen. Diese bestehen unter anderem aus Leitungen, Glasfaser- und Koaxialkabeln, Kabelschutzrohren, Schächten, Verteilstationen und Verstärkern sowie aus den dazugehörigen Dokumentationen und Plänen. Vom Käufer werden zudem die zum Vollzugstermin bestehenden Kundenbeziehungen übernommen. Die Ausschreibung fand unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Verkaufs durch den Einwohnerrat für Riehen resp. die Einwohnerversammlung für Bettingen statt. Auf die öffentliche Ausschreibung reichten folgende vier Anbieter von Telekommunikationsdiensten eine Kaufofferte ein:

R. Geissmann AG, Oberdorf, EBL Telecom, Liestal, upc cablecom GmbH, Zürich und Swissfibertech, Basel.



Ähnlich wie bei einer Ausschreibung von Bauarbeiten oder Dienstleistungen wurden die Kaufofferten nach vorgängig festgelegten und den Anbietern bekannten Kriterien bewertet. Sowohl bei der Ausschreibung als auch bei der Bewertung wurde die Verwaltung durch einen unabhängigen, versierten Berater unterstützt. In die Bewertung der Offerten flossen der Kaufpreis, eine Nutzwertanalyse und die in den nächsten vier Jahren geltende Benützungsgebühr ein. Der angebotene Kaufpreis ist bei allen Kaufinteressenten von der Anzahl Abonnenten und der Benützungsgebühr abhängig. Sowohl bei der Nutzwertanalyse als auch beim Kaufpreis hat die upc cablecom GmbH das beste Angebot gemacht. Der Gemeinderat hat unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Einwohnerrat mit der upc cablecom GmbH einen Kaufvertrag abgeschlossen (vgl. Beilage).

Kaufvertrag

Der Kaufpreis leitet sich ab von der Benützungsgebühr, die die Käuferin bis Ende 2015 bei den Kundinnen und Kunden erheben darf. Für diesen Zeitraum kann die Gebühr vertraglich fixiert werden. Ab 1. Januar 2016 wird dann der schweizweit geltende upc-cablecom-Tarif zur Anwendung kommen.

Obwohl die Benützungsgebühr in Riehen seit 2001 (inkl. Urheberrechtsgebühr und inzwischen eingetretener Teuerung und höherer Mehrwertsteuer) unverändert bei 17 Franken belassen wurde, möchte der Gemeinderat auch für die kommenden vier Jahre den Kundinnen und Kunden diesen günstigen Ansatz erhalten. Der Gemeinderat hat deshalb für den Verkauf unter anderem zur Bedingung gemacht, dass die Benützungsgebühr für die bisherigen Kunden bis 2015 nicht erhöht werden darf (CHF 15.74 exkl. MwSt. pro Monat und Anschluss bzw. CHF 17.- inkl. MwSt.). Für Neukunden gilt der Tarif, wie er auf den Netzen der upc cablecom angewandt wird. Im Übrigen gelten nach dem Verkauf die Anschluss- und Nutzungsbedingungen von upc cablecom.

Unter dieser Bedingung beträgt der Kaufpreis bei 8'987 ungekündigten Abonnenten per 1. Januar 2012 CHF 11'556'000.

Grundverschlüsselung

In den Gebühren von 17 Franken pro Anschluss und Monat ist der Empfang der analogen Radio- und TV-Programme enthalten. Dies wird vorerst so bleiben. Die analoge Verbreitung von Signalen ist jedoch veraltet und wird von der digitalen Übertragungstechnik abgelöst. Bis anhin wurden diese digitalen Signale von der upc cablecom mit einer sogenannten Grundverschlüsselung belegt. Das heisst die Programme konnten nur mit einem Decoder (Set-top-Box) empfangen werden, welcher bei der upc cablecom gemietet werden musste. Bei neuen, modernen Fernsehgeräten ist ein Decoder bereits eingebaut. Bei solchen Geräten besteht die Möglichkeit, die Programme mit einer Digital-Card, welche direkt in einen Einschubschacht des Fernsehers eingeführt werden kann, zu entschlüsseln. Auch diese Karte musste beim Signallieferanten gekauft werden.

Die upc cablecom hat nun zugesichert, dass voraussichtlich schon im Verlauf von 2012 diese immer wieder umstrittene Grundverschlüsselung für ein Grundangebot von Fernsehsendern aufgehoben wird. Vorgesehen ist ein Angebot von ca. 40 Sendern unverschlüsselt bereitzustellen, damit diese Programme ohne weitere Massnahmen von Fernsehgeräten mit



eingebautem Decoder empfangen werden können. Bei älteren Modellen wird weiterhin ein externer Decoder, welcher aber auf dem freien Markt beschafft werden kann, notwendig sein.

Auswirkungen des Verkaufs auf die Gemeindefinanzen

Das Produkt Kommunikationsnetz hat in den letzten Jahren einen Gewinn von jährlich rund CHF 200'000 in die allgemeine Gemeindekasse erwirtschaftet. Dieser Erlös wird bei einem Verkauf entfallen. Per 31. Dezember 2011 wird das Kommunikationsnetz noch einen Buchwert von rund CHF 7 Mio. haben. Der Verkauf des K-Netzes wirkt sich nur in der Bilanz aus. Das Umlaufvermögen (flüssige Mittel) wird um den Kaufpreis zunehmen, während das Anlagevermögen (Position K-Netz) abnehmen wird. Auf der Passivseite werden sich nur Veränderungen innerhalb der Positionen des Eigenkapitals ergeben.

Dieses Vorgehen entspricht den geltenden und in der Vergangenheit angewandten Anlage-richtlinien. Anlässlich der Zwischenrevision im Oktober 2011 wird die geplante Vorgehensweise mit der Revisionsgesellschaft besprochen.

Weil es nicht möglich ist, das gesamte Netz vor dem Verkauf auf Mängel zu untersuchen, kann die Käuferin innert 2 Jahren seit dem Vollzug des Kaufvertrags verdeckte Mängel geltend machen. Denkbar sind z.B. beschädigte Rohrleitungen. Um allfällige Ansprüche für verdeckte Mängel erfüllen zu können, werden für diese zwei Jahre Rückstellungen von insgesamt CHF 100'000 budgetiert. Im PoIP 2012-2015 ist der Verkauf des Kommunikationsnetzes noch nicht berücksichtigt.

Weiteres Vorgehen

Die upc cablecom war bisher schon Vertragspartnerin der Gemeinde Riehen. Sie bot nicht nur ihre Dienste im digitalen Fernsbereich, beim Internet und der Telefonie an, sie lieferte auch die Signale für die analogen Sender und war mit der Wartung und dem Piketdienst beauftragt. Um einen allfälligen Verkauf überhaupt zu ermöglichen, hat die Gemeinde alle diese Verträge per Ende 2011 gekündigt.

Der Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und der upc cablecom wurde unter der Federführung des externen Experten erstellt und vom Gemeinderat - unter Vorbehalt der Genehmigung des Verkaufs durch den Einwohnerrat - unterzeichnet (vgl. Beilage).

Mit dem Verkauf des Kommunikationsnetzes wird auch das vom damaligen Weiteren Gemeinderat erlassene „Reglement über die Gemeinschaftsantennenanlage für Fernsehen und Radio der Gemeinde Riehen“ vom 30. Januar 1974 (RiE 970.120) gegenstandslos. Falls der Einwohnerrat dem Verkauf des K-Netzes zustimmt, kann dieses Reglement, das nach heutiger Begrifflichkeit eine Ordnung wäre, aufgehoben werden. Desgleichen kann der Beschluss des Weiteren Gemeinderats betreffend die Erstellung einer Fernseh-Ortsantennenanlage vom 30. Januar 1974 (RiE 970.100) aufgehoben werden.

Zusammenfassung und Antrag

Die Entwicklung auf dem Telekommarkt schreitet rasch voran und die Anforderung an die Kommunikationsnetze wird in einigen Jahren erheblich steigen. In der Folge sind entweder



Seite 8

grosse Investitionen notwendig, um das Netz in ein FTTH-Netz umzubauen, oder es verliert rasch an Konkurrenzfähigkeit und an Wert. Der Gemeinderat hat verschiedene Geschäftsmodelle für das gemeindeeigene Kommunikationsnetz geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass jetzt der richtige Zeitpunkt für einen Verkauf des K-Netzes ist. Das Kaufangebot der upc cablecom ist für die Gemeinde sehr interessant. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Einwohnerrat den nachstehenden Beschluss zu fassen und damit den Gemeinderat zu ermächtigen, das Kommunikationsnetz an die upc cablecom zu veräussern.

Riehen, 25. Oktober 2011

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli

Beilage: Vertrag mit upc cablecom betreffend den Verkauf des Kommunikationsnetzes (folgt)



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Verkauf des Kommunikationsnetzes

1. Der Einwohnerrat genehmigt auf Antrag des Gemeinderats [und der zuständigen Sachkommission] den Vertrag mit upc cablecom betreffend den Verkauf des Kommunikationsnetzes der Gemeinde Riehen.
2. Das Reglement über die Gemeinschaftsantennenanlage für Fernsehen und Radio der Gemeinde Riehen vom 30. Januar 1974 und der Beschluss des Weiteren Gemeinderats betreffend die Erstellung einer Fernseh-Ortsantennenanlage vom 30. Januar 1974 werden aufgehoben.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Salome Hofer

Andreas Schuppli